

Die Beigeordneten Brügge und Hildebrand beantworten diverse Fragen, die von den Ausschussmitgliedern zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gestellt werden.

Seitens der Verwaltung wird zugesagt, folgende Korrekturen und Ergänzungen in die Niederschrift aufzunehmen:

S. 42 (Zeile 25) Generalsanierung Nauenheim
Hierbei handelt es sich um einen Schreibfehler, die Maßnahme lautet
"Generalsanierung Neuenheim Kuckenbach"

S.77 Kilometerleistung aller Dienstfahrzeuge 2013
Ist: 71.632

S. 185 (2.1.1) Betriebskosten der Feuerwehrehäuser 2013 je qm Bruttogrundfläche
Ist: 16,09 €

Einzelne Handlungsempfehlungen ab Seite 550 des Prüfberichts werden eingehend diskutiert.

Die unter Nr. 5 (Seite 551 ff.) festgestellten Vergabeauffälligkeiten werden von Herrn Parlak näher ausgeführt. Hierzu erläutert Herr Hildebrand, dass aufgrund Personalwechsel und damit monatelang unbesetzter Abteilungsleiterstelle im Bereich Fließende Gewässer die Abwicklung des Hochwasserereignisses 2013 auf wenigen Mitarbeitern lastete. Zudem führt er an, dass es sich überwiegend um Fälle handelt, die mit dem Hochwasserereignis 2013 zusammenhängen und den Bürgerinnen und Bürgern auf diesem Weg schnell und unbürokratisch geholfen werden konnte. Das Fachamt wird künftig die vergaberechtlichen Bestimmungen beachten und den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes folgen.

Zur Handlungsempfehlung, eine zentrale Vergabestelle einzurichten, ergänzt Herr Brügge, dass derzeit die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit beim Haupt- und Rechtsamt geprüft wird.

Zu der unter Nr. 8 der Handlungsempfehlungen geforderten Einrichtung eines Systems zur Überwachung von Gewährleistungsansprüchen ergänzt Herr Parlak, dass eine gesonderte Kontrolle zum Ende der Gewährleistungsfrist stattfinden soll, um ggf. noch bestehende Mängelansprüche geltend machen zu können. Herr Brügge sieht diese Notwendigkeit nicht als gegeben an, da derzeit die Hausmeister bestehende Mängel melden und die Mitarbeiter der Abteilung Hochbau sich regelmäßig vor Ort in den städtischen Objekten aufhalten. Zudem ist ihm kein Fall bekannt, in dem ein Gewährleistungsanspruch aufgrund fehlender Schlusskontrolle nicht geltend gemacht werden konnte. Ein solches System kann eingerichtet werden, bindet jedoch Personalressourcen und ist daher nicht kostenneutral.